

Neues Mitglied unseres Vereins

Objektyp: **Index**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **33 (1977)**

Heft 9-10

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

zen durchgeführt wurden. Für ältere Stellenlose und für Jugendliche wurden besondere Massnahmen ergriffen.

Viele Weiterbildungsbedürfnisse von Stellenlosen können bereits durch das übliche Angebot an Kursen befriedigt werden. Eine regelmässig erscheinende Broschüre, die im Auftrag der Volkswirtschaftsdirektion vom Schweizerischen Verband für Berufsberatung herausgegeben wird, gibt einen Überblick über dieses Angebot. Die letzte Ausgabe enthielt gegen 1800 Kurse von 155 Schulen. Die nächste Ausgabe wird voraussichtlich im Laufe des Monats Oktober erscheinen. Sie kostet Fr. 4.— und kann beim Schweiz. Verband für Berufsberatung, Eidmattstrasse 51, 8032 Zürich, Telefon 32 55 42, bestellt werden.

Arbeitslose Teilnehmer an solchen Kursen können ausser den üblichen Stipendien zur beruflichen Weiterbildung finanzielle Beiträge erhalten, wenn der Kursbesuch ihre Chancen am Arbeitsmarkt erhöht. Bisher wurden rund 160 entsprechende Gesuche bewilligt.

Ein neues Eherecht?

In der Reihe «Der Berufsschüler» ist im Verlag Sauerländer AG, Aarau, als neue Nummer eine vorzüglich kommentierte Darstellung des Vorentwurfes zum neuen Eherecht erschienen. Die Verfasserin, **Dr. iur. Adelheid Rigling-Freiburghaus**, versteht es ausgezeichnet, die juristischen Texte durch treffliche Beispiele zu erläutern und den Leser anzuleiten, sich mit den Neuerungen gedanklich auseinanderzusetzen. Berufsschulen dient die Broschüre als wertvolle Ergänzung zu bestehenden Lehrmitteln. Sie spricht aber jede Bürgerin und jeden Bürger an und bietet die Chance, sich klar, sachlich und eingehend informieren zu las-

sen. Der «Berufsschüler» Nr. 56/2 kann einzeln zu 2.40 oder ab 15 Exemplaren zu 2.10 bezogen werden beim Verlag für Berufsbildung, Sauerländer AG, Postfach, 5001 Aarau.

Zunehmende Kindsmisshandlungen in New York

Im vergangenen Jahr sind in New York 83 Kinder an den Folgen von Misshandlungen durch ihre Eltern gestorben. Gemäss einem von der Human Resources Administration veröffentlichten Bericht wurden insgesamt 5062 Fälle von Kindsmisshandlungen festgestellt, 18 Prozent mehr als im Jahr 1975 und 55 Prozent mehr als 1974. In nicht weniger als 1300 Fällen mussten die Kinder ihren Eltern weggenommen und in die Obhut von besonderen Institutionen gegeben werden.

Besserer Schutz für britische Frauen

Der gesetzliche Schutz vor prügelnden Ehemännern ist für die Frauen in Grossbritannien verbessert worden: Sie können jetzt erstmals einen gerichtlichen Unterlassungsbefehl erwirken, der sie vor weiteren Misshandlungen schützt. Der Richter kann einen prügelnden Mann auf unbestimmte Zeit aus der ehelichen Wohnung verbannen. Gemäss einer weiteren Bestimmung kann ein Mann, der gegen den Unterlassungsbefehl verstösst, von einem Polizisten ohne Haftbefehl festgenommen werden.

Neues Mitglied unseres Vereins

Als neues Mitglied unseres Vereins heissen wir herzlich willkommen:
Frau Heidi Hofmann, Zollstrasse 20, 8005 Zürich.